

Sperrfrist: Montag, 25. Juni 2007, 12.00 Uhr

## Medienmitteilung

### Schweiz

## Polizei muss Menschenrechte besser respektieren

**Bern/Lausanne, 25. Juni 2007. Bei Menschenrechtsverletzungen durch Polizisten und Polizistinnen herrscht in der Schweiz weitgehende Straflosigkeit. Zu diesem Schluss kommt Amnesty International in ihrem Bericht «Schweiz: Polizei, Justiz und Menschenrechte», der heute Montag in Bern veröffentlicht worden ist. Die Untersuchung, die einen Zeitraum von drei Jahren umfasst, beleuchtet auch Probleme im Zusammenhang mit der Delegation von Aufgaben an private Sicherheitsdienste, deren Personal eine mehr als lückenhafte Ausbildung erhält.**

Amnesty International (AI) hat heute in Bern ihren Bericht «Schweiz: Polizei, Justiz und Menschenrechte» zur Polizeiarbeit in der Schweiz veröffentlicht. Der Bericht analysiert insbesondere:

- polizeiliches Verhalten, das mit den internationalen Menschenrechtsstandards nicht vereinbar ist, wie gefährliche Zwangsmassnahmen mit Todesfolge, unverhältnismässigen Gewalteinsatz oder willkürliche Verhaftungen zum Zweck der «Bestrafung»;
- den Einsatz gefährlicher Mittel und Methoden, wie z.B. Tränengaseinsätze in geschlossenen Räumen sowie die Verwendung von Markierungsmunition oder «Tasern» (Elektroschockpistolen) ohne genügende Abklärung der Risiken;
- Einsätze gegen bestimmte Gruppen, wie Asylsuchende, Schwarze, Globalisierungsgegner und –gegnerinnen, Fussballfans und Minderjährige;
- die Delegation von Aufgaben an private Sicherheitsdienste, deren Personal keinerlei Ausbildung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte erhält.

Der Bericht enthält die Schilderung von 30 Fällen, die in den letzten Jahren in 14 Schweizer Kantonen vorgefallen sind. Die von Amnesty International durchgeführte Untersuchung führte zur Feststellung, dass Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen haben. In den meisten Fällen blieben die Verantwortlichen dieser Verletzungen straflos. «Im Rahmen unserer Untersuchung haben wir festgestellt, dass die fehlbaren Polizistinnen und Polizisten fast nie bestraft worden sind, weil es keine oder keine unabhängige und umfassende Untersuchung gegeben hat.», erklärte Denise Graf, Juristin bei der Schweizer AI-Sektion.

### **Rassistisches und diskriminierendes Verhalten**

«Gegenüber Schwarzen scheinen gewisse Polizisten und Polizistinnen den Sinn für die Regeln der Rechtmässigkeit und der Verhältnismässigkeit zu verlieren», kritisierte Gerome Tokpa, der Generalsekretär von «Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-Noir (CRAN). «Seit der Gründung im Jahr 2002 gehen bei CRAN regelmässig Klagen von Schwarzen ein, die Opfer von Polizeigewalt bei Routinekontrollen, auf Polizeiposten oder bei Spezialoperationen geworden sind. Die Namen dieser Operationen (z.B. Nero) weisen häufig darauf hin, dass sie sich klar gegen diese Minderheit richten.» Um die Polizei für die Problematik des Rassismus zu sensibilisieren, hat CRAN gemeinsam mit der baselstädtischen Polizei interkulturelle Ausbildungsprogramme durchgeführt. Diese Programme haben zum Abbau der Spannungen zwischen der Gruppe der Schwarzen und der Polizei geführt.

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung, die für die Förderung und Verteidigung der fundamentalen Menschenrechte arbeitet. Unabhängig und unparteilich, zielen ihre Aktionen auf schnellste und wirksame Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Aktivitäten der Organisation sind nur durch ihre Mitglieder und mit privaten Spenden finanziert.

### **Friedensnobelpreis 1977**

Amnesty International est une organisation mondiale, oeuvrant à la promotion et à la défense des droits humains fondamentaux. Indépendante et impartiale, Amnesty International fonde son action sur la rapidité et l'efficacité de l'aide aux victimes des violations des droits de la personne.

Ses activités sont financées par ses seuls membres et par des dons privés.

**Prix Nobel de la Paix 1977**



### **Gezielte Ausbildung nötig**

Der Kommandant der Kantonspolizei Neuenburg, André Duvillard, erläuterte die grosse Bedeutung, die ein Ethikkodex für Polizeikorps hat: «Am Ende einer grossen Krise, die dem Ansehen der Neuenburger Kantonspolizei stark geschadet hat, wurde ein Ethikkodex eingeführt. Dieser Text hat keinen bindenden Charakter, aber er bildet einen moralischen Rahmen für die tägliche Arbeit. Etwas mehr als acht Jahre nach seiner Einführung betrachten wir den Ethikkodex als eines der zentralen Dokumente unserer Strategie und er bleibt eine Referenz, wenn der Verdacht auf diskriminierendes Verhalten im Rahmen einer Polizeiintervention besteht.»

### **Empfehlungen für eine Polizei, die die Menschenrechte respektiert**

«Ohne Zweifel hat die Tatsache, dass die Polizei einerseits Menschenrechtsverletzungen begeht, die Menschenrechte aber andererseits auch schützt, während langer Zeit zu einem zwiespältigen Verhältnis zwischen Amnesty International und der Polizei geführt», erklärte Anneke Osse, die in der niederländischen Sektion von Amnesty International für das Programm Polizei und Menschenrechte zuständig ist. Sie hat selbst während sechs Jahren als Ausbilderin für die niederländische Polizei gearbeitet. «Menschenrechtsverletzungen geschehen häufig, weil es keine effektiven internen Mechanismen für Korrekturen gibt und externe abgelehnt werden. Zudem besteht in Polizeikorps häufig eine Kultur, die als «Mauer des Schweigens» charakterisiert werden kann, was Ermittlungen über Missbräuche durch die Polizei verhindert.»

Amnesty International empfiehlt den politischen Behörden und den Polizeiverantwortlichen in der Schweiz,

- die Schaffung von unabhängigen Untersuchungs- und Beschwerdeinstanzen auf kantonaler bzw. regionaler Ebene, um Klagen gegen die Polizei schnell und unparteiisch zu untersuchen und allfällige Rechtsverletzungen zu ahnden;
- die Umsetzung konkreter Massnahmen (Übernahme von Ethikkodizes, Verbesserung der Ausbildung, Rekrutierung von Angehörigen von Minderheiten für den Polizeidienst), damit die Arbeit der Polizei in Übereinstimmung mit den Menschenrechten durchgeführt wird;
- die Schaffung von klaren Rahmenbedingungen für die Delegation von staatlichen Aufgaben an private Sicherheitsfirmen. Für die Erteilung einer Bewilligung müssen klare Anforderungen punkto Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen, insbesondere in den Bereichen Deeskalationstechnik, Ausbildung und Berufsethik, erfüllt sein.

### **Unterschiedliche Ansätze in den Kantonen**

«Die kantonale Souveränität ermöglicht sehr grosse Unterschiede in der Polizeiarbeit. Diese Unterschiede sind abhängig vom Kanton und den verantwortlichen Personen in den Polizeidepartementen», sagte Denise Graf. Mit der Veröffentlichung des Berichts startet Amnesty International eine Kampagne, die sich in den nächsten Monaten auf die Kantone Genf, Waadt, Zürich, Bern, Solothurn und Basel-Stadt konzentrieren wird. Die Menschenrechtsorganisation möchte den Polizeiverantwortlichen ihre Empfehlungen im Rahmen von Rundtischgesprächen erläutern, die im August und September in diesen Kantonen durchgeführt werden.

### **Ende der Medienmitteilung**

Für weitere Informationen, das Mediendossier, ein Exemplar des Berichts «Polizei, Justiz und Menschenrechte» oder ein Exemplar der Zusammenfassung «Schweiz: Menschenrechte gelten auch im Polizeieinsatz» wenden Sie sich bitte an die Medienstelle der Schweizer Sektion von Amnesty International: Tel. 031 307 22 22 oder 079 379 80 37, [presse@amnesty.ch](mailto:presse@amnesty.ch).

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.amnesty.ch](http://www.amnesty.ch).